Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

**Band:** 10 (1915)

**Heft:** 12

Rubrik: Plauderecke

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen der friegführenden Staaten bekommen, und Arbeit zu vergeben: Stickereien für Waffenröcke. Ich hätte für das Sticken von Militärsachen einen Stundenlohn von 22 Rappen haben können; aber ich lehnte die Arbeit ab, weil es meine Ueberzeugung ist, daß wir Sozialdemokraten keinen Finger für den menschenmordenden Arieg rühren dürfen, und daß es eine Schande für Bürger eines neutralen Staates ist, die kriegführenden Staaten durch Lieferungen in ihrem Mordhandwerk zu stügen!

Diese denkende und bewußt handelnde Proletarierin, eine Witwe, die ihre Kinder durch ihrer Hände Arbeit ernährt, beschämte die ganze Kapitalistenklasse der Schweiz! Und nicht nur daß! Sie brachte ein schweres materielles Opser für ihre Ueberzeugung! Sie schlug einen Mehrverdienst von 7 Rappen pro Stunde auß, um ihrer proletarischen Ueberzeugung treu zu bleiben. Sieben Kappen pro Stunde! Wißt ihr satten Stickereibarone, was diese Summe von sieben Rappen für eine außgehungerte Proletariersamisie bedeutet? — Siedzig Rappen im Tag bei zehnstnindiger Arbeitszeit wiegen den Verdienst dieser Frau von mehr als vier Arbeitsstunden im Tag auf! Ihr Herren Rapitalisten, könntet ihr die Tat vollbringen, den vierten Teil eines Tageseinkommens dem Reutralitätsprinzip zu opsern?? Hut ab vor dieser Frau auß dem Volke!

# Genossenschaftliche Rundschau.

Borgen oder Sparen. Als eine der wichtigsten volks- und privatwirtschaftlichen Wirkungen der Genossenschaftsbewegung wurde von jeher die Beiseiti= gung des Borgens und Schuldenmachens angesehen. So sehr auch hin und wieder das strenge Barzahlungssyftem als Särte empfunden werden mag, wird doch wohl jeder wiinschen muffen, daß chen dieses Suftem mehr und mehr den ganzen Handelsverkehr beherr= schen möge. Es würde uns nur auf verhängnisvolle Abwege führen, wollten wir der Notlage weiter Volksfreise, ihrer geringen Kauffrast, durch Borgen Abhilse zu schaffen suchen, anstatt den einzig richtigen Weg zu beschreiten: Die sofortige Bezahlung der notwendigen Giiter zur Norm zu machen und durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit und Selbsthilfe die Einnahmen günstiger zu gestalten und so eine größere Kaufkraft herbeizuführen.

Trothem haben die Konsumgenossenschaften Mühe, bei ihren Mitgliedern mit dem Barzahlungssystem durchzudringen. Und daß daß nicht allein bei unß so ift, zeigte ein Artikel von Arel Pahlmann in Rummer 41 des "Schweizerischen Konsumvereins", in welchem über den Kampf gegen daß Borgunwesen in den schwe d isch en Konsumvereinen berichtet wird. Dort zwang dieser hartnäckige Gegner zu der Maßenahme, daß die Aufnahme neuer Bereine in den Genossenschaftsverband nur erfolgen darf, wenn daß Prinzip der Barzahlung in den Bereinsstatuten steht. Immerhin hatten 1910 erst 58 Prozent der Berbandsbereine dieses Prinzip angenommen, und nur zu gut weiß man, wie oft auch beim besten Willen daß Prinzip — wie so manches andere — durchlöchert wird.

Nach dem "Warum" brauchen wir nicht lange zu fragen, das liegt auf der Hand, heute noch mehr denn je. Der schwedische Bericht erzählt von intensiver Aufklärungsarbeit unter den Funktionären und Mitzgliedern der Genossenschaften und von wachsendem Erfolg. Trotz allem wird man aber doch sagen müs-

fen, daß ein Konsunwerein nur mit einem Fuß vorangeht, wenn er das an sich unbedingt zu fordernde Barzahlungsprinzip nicht durch ein anderes ergänzt: Fordern wir sofortige Bezahlung, so müssen wir auch an alle die denken, die eben oftmals bei allem guten Willen nicht dar zahlen können, das heißt in irgend einer Form sollte das Sparen eines Notzfonds in den Genossenzichaften zur Möglichkeit oder Aflicht gemacht werden.

Der Gedanke wurde in der "Vorkämpferin" schon angeregt und wird noch weiter zu besprechen sein. Heute sei nur auf das Vorgehen des Konsumbereins Erlins bach und Umgebung hingewiesen, welcher bestimmt, daß jährlich 10 Prozent der den Mitgliedern zufallenden Rückbergütung als Sparguthaben zurückbehalten werden. Freiwillige Zuwendungen können die Einlagen vergrößern, die, wenn sie den Betrag von 50 Franken erreicht haben, in eine Obligation verwandelt werden. Auf ähnliche Weise ließe sich auch eine Notsumme für jedes Mitglied schaffen.

Neben dem Nuten für das Einzelmitglied bringen solche Maßnahmen auch den Vereinen mehr "so= ziales Rapital", ohne welches sie ihre eigentlichen Zwede und Ziele nicht erreichen können. Der genannte Verein belegt durch sein Vorgehen einen Teil der Riickvergütung mit Beschlag, ohne sie den Mitgliedern zu entziehen. Die Kriegszeit hat auch an dieses "Seiligtum" gerührt. Mehr als eine Genossenschaft sieht sich veranlaßt, um des gemeinsamen Rieles willen den einzelnen hie und da an seinen althergebrachten Vorteilen zu schmälern, und mehr als früher wird in genossenschaftlichen Blättern und Bersammlungen die Frage des Nutzens oder Nachteiles der Riichvergütung besprochen. Hoffentlich werden auch die Spalten der "Vorkämpferin" recht viel davon zu sehen bekomen.

# Plauderecke.

"Wessen das Herz voll ist, deß geht der Mund über." Liebe Plauderecke, plaudere es nur recht weiter! einem Beißwarengeschäft in Zürich ist eine Ferggerin, die sich gegen andere Arbeiterinnen alle erdenklichen Frechheiten erlaubt. Obwohl ein bestimmter Lohntarif vorhanden ift, zahlt diese Meisterin nur was sie will, und wenn sie sieht, daß eine schön verdient, sucht sie aus lauter Neid die Leute zu unterdrücken, trothem fie eine fromme Sonntagsschullehrerin ist. Sie verfügt auch über sämtliche Artikel des Geschäftes, und wenn etwas fehlt, so sagt sie einfach, andere hätten es gestohlen! Auch geht fie mit Vorliebe zu Arbeiterinnen im oberen Stock, um gratis "Inuni" zu bekommen. Wenn man ihr nichts geben kann, so verleumdet sie die Leute beim Prinzipal, der ihnen dann ohne weiteres feine Arbeit mehr gibt. Obwohl der Herr ja recht nett ist, so sind diejenigen, die brav lügen, schmeicheln, sich von ihm in die Wangen fneifen laffen, beffer angeschrieben, als die ehrliche, stille Person, die hinter dem Mücken des Herrn Prinzipals nicht die Zunge herausstreckt, wie das schon vorgekommen Eine Unzufriedene.

Anmerkung der Redaktion. Und die Lehr' von der Geschicht'? Arbeiterinnen, ihr Unzufriedenen, schimpft doch nicht nur hintenherum. Tut euch zusammen zu einem Berein, zu einer Gewerkschaft, dann ist der scheinheiligen Ferggerin das "edle" Handwerk bald

gelegt.